

er zu einem einzelnen Ministerium nicht gestellt werden kann, sowohl hier im allgemeinen Theil seinen Platz finden, als auch bei Position 7, wenn wir über das Gesamtministerium berathen. Ich würde mir darum zunächst, ehe ich den Antrag selbst bringe, die Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben, ob ich ihn hier oder bei Position 7 zur Sprache zu bringen habe.

Präsident Cuno: Nach meiner Ansicht dürfte es wohl angemessen sein, den Antrag zu Position 7 aufzuheben, und wird es wenigstens auf keinen Fall den geehrten Abgeordneten präjudiciren, wenn er erst dort den Antrag bringen will. Begehrt Niemand das Wort?

(Es meldet sich Niemand.)

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn:

Uebergehend zu den speciellen Titeln, so umfaßt

Pos. 7

das Gesamtministerium und den Staatsrath  
nebst Kanzlei.

Für die letzte Finanzperiode war diese Position mit

etatmäßig: 6,600 Thlr.

transitorisch: 1,643 Thlr. 4 Ngr. 1 Pf.

zusammen: 8,243 Thlr. 4 Ngr. 1 Pf.

ist jetzt aber mit

etatmäßig: 6,200 Thlr.

transitorisch: 153 Thlr. 20 Ngr.

zusammen: 6,353 Thlr. 20 Ngr.

mithin um

etatmäßig: 400 Thlr.

transitorisch: 1,489 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf.

zusammen: 1,889 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf.

weniger aufgestellt.

Ueber das bei dem Gesamtministerium und der Staatskanzlei angestellte Personal und dessen Gehalte besagt die sub A. beigefügte Uebersicht das Nähere.

Der Minderbedarf ist durch den Abgang von

368 Thlr. 26 Ngr. 6 Pf. transitorisches Bedürfnis für den  
ersten Registrator,

200 — — — transitorisches Bedürfnis für den  
zweiten Registrator,

137 = 15 = 2 = transitorisches Bedürfnis für den  
ersten Kanzlisten,

1240 = — = 4 = durch einseitige Einziehung  
der dritten und vierten Kanzlisten-  
stelle,

5 = 16 = 7½ = wegfallendes Agio bei einer der  
Botenstellen,

2139 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf.

hervorgerufen worden, dazu aber nur ein Zuwachs von 250 Thlr. gekommen, mit welchem eintretenden Falls ein Hilfsdiätist besoldet werden soll, so daß sich hierdurch die Effectiv-

verminderung dieser Position um 1889 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf. ergibt. —

Der Ausschuss kann es nun den jetzigen Ansprüchen an die Steuerpflichtigen gegenüber nur ganz entsprechend finden, wenn Seiten der Staatsregierung der Aufwand für die Staatsbeamten nach und nach gemindert und deren Zahl reducirt wird. Wenn er dieserhalb rücksichtlich der nur einseitigen nicht besetzten beiden Kanzlistenstellen deren definitiven Wegfall zu beantragen beabsichtigte, so hat er doch von einem solchen Antrage deshalb abgesehen, weil die zu den Berathungen hinzugezogenen Herren Regierungscommissarien die Zusicherung ertheilten, daß nur im Falle des sich herausstellenden wirklichen Bedürfnisses eine Wiederbesetzung dieser beiden Stellen erfolgen, solchenfalls aber vorher noch hierauf ein besonderes Postulat bei den Kammern werde gestellt werden.

Auch was die Anstellung eines Hilfsdiätisten, für welchen obige 250 Thlr. eventuell gefordert werden, betrifft, so haben die Herren Regierungscommissarien erklärt, daß die Staatsregierung nur für den Fall des sich ergebenden unbedingt notwendigen Bedürfnisses von der Ermächtigung Gebrauch zu machen die Absicht habe, auch zugleich darauf hingewiesen, daß ein solcher Diätist die Anzahl der Staatsdiener nicht vermehre, indem ein solcher die Eigenschaft derselben nicht erlange.

Was die hier und auch in spätern Positionen verlangten Kanzleibedürfnisse anlangt, so bestehen solche in Schreibmaterialien, Beleuchtungsaufwand, Aufwand für Localreinigung, Druckschriften, Unterhaltung der Defen und Reinigung derselben, Transportkosten, Unterhaltung des Inventariums und kleinen Unterstützungssummen, so wie Remunerationen für die untern Beamten.

Diese Kanzleibedürfnisse haben die Natur der Dispositionsquanta und leidet auf dieselben Alles das Anwendung, was hierüber in dem über das Ministerium des Innern erstatteten Berichte Blatt 7 vom Ausschusse der Kammer zur Berathung und Beschlussfassung anheimgegeben worden ist.

Im gedachten Berichte ist aber zugleich der sub II aufgeführte Antrag an die Staatsregierung empfohlen und nunmehr von der Kammer bereits angenommen, dabei aber ausdrücklich bemerkt worden, daß sich dieser Antrag seiner allgemeinen Fassung nach nicht bloß auf das Ministerium des Innern, sondern auf die ganze Budgetaufstellung beziehe. Nur aus diesem Grunde enthält sich der Ausschuss hier der Stellung eines besondern Antrags, bezieht sich vielmehr nur auf den oben erwähnten unter der ausdrücklichen Erklärung:

daß derselbe insbesondere auch bei diesem Departement berücksichtigt und in Anwendung gebracht werden möge.

Bei Gelegenheit dieser Position hat die Staatsregierung nach Aufstellung des Postulats in Höhe von 6354 Thlr. ausdrücklich die Bemerkung hinzugefügt:

excl. des auch ferner sich vorzubehaltenden etwaigen Bedarfs für den Staatsminister zur außerordentlichen Dienstleistung,

auch diesen Vorbehalt in den Motiven damit erläutert, daß, obschon jetzt ein Minister zur außerordentlichen Dienstleistung nicht angestellt und darum von der etatmäßigen Feststellung eines Gehalts für selbigen abermals abzusehen gewesen sei, so werde doch eine solche Anstellung besonders im Hinblick